Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1992/3/27 91/08/0039

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 27.03.1992

Index

66/01 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz

Norm

ASVG §49 Abs3 Z10;

Rechtssatz

Die Beitragsfreiheit nach § 49 Abs 3 Z 10 ASVG setzt, als subjektive Voraussetzung, den Parteiwillen voraus, die Zuwendung wegen der durch einen bestimmten Zeitraum eingehaltenen Betriebstreue zu gewähren.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1991080039.X06

Im RIS seit

27.03.1992

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at